

3. Internationale Konferenz zur Holocaustforschung
Helfer, Retter und Netzwerker des Widerstands
27./28. Januar 2011, Berlin

Gerd Hankel, Hamburger Institut für Sozialforschung

Beitrag zum Podium: Hilfe unter restriktiven Bedingungen – Interdisziplinäre Zugänge
28. Januar 2011, Berlin

Helferkonferenzen in Ruanda – Rettungserfahrungen zwischen sozialer Anerkennung, politischer Indifferenz und justizieller Verurteilung

Im Dezember 2007 und im September 2009 fanden in der ruandischen Hauptstadt Kigali zwei internationale Helferkonferenzen mit jeweils mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Ziel dieser Konferenzen war es, Hutu-Frauen und -Männern, die während des Völkermords von 1994 Tutsi gerettet hatten, eine möglichst öffentlichkeitswirksame Plattform zu geben, die es ihnen erlaubt, über das eigene Verhalten zu sprechen. Auf diese Weise sollte dazu beigetragen werden, den in Ruanda immer noch virulenten Kollektivschuldvorwurf an die Adresse der Hutu aufzubrechen und die Voraussetzung für eine Annäherung zwischen den Bevölkerungsgruppen der Hutu und Tutsi zu verbessern.

Doch bevor im Folgenden näher auf die Konferenzen, ihr konkretes politisch-soziales Umfeld und ihre Wirkung eingegangen wird, zunächst einige Informationen zum Land, zur Vorgeschichte und zum Beginn des Völkermords sowie zu den Versuchen seiner Aufarbeitung.

Ruanda in Zentralafrika, umgeben von großen Nachbarstaaten



Quelle: <http://www.welt-atlas.de/datenbank/karten/karte-2-789.gif>

Die Republik Ruanda liegt in Ost-Zentralafrika wenig südlich des Äquators. Mit einer Fläche von 26.338 qkm würde sie unter den deutschen Bundesländern einen mittleren Platz einnehmen (zum Vergleich: Hessen ist 21.114, Brandenburg 29.476 qkm groß). Die Bevölkerungszahl Ruandas beläuft sich auf etwa 11 Millionen. Die mit ca. 1 Million Einwohner größte Stadt des Landes und zugleich ihre Hauptstadt ist Kigali.

Einer größeren internationalen Öffentlichkeit ist Ruanda durch den Völkermord bekannt geworden, dem 800.000 Menschen zum Opfer fielen. In nur drei Monaten, von Anfang April bis Anfang Juli 1994, hatten Angehörige der Mehrheitsbevölkerung der Hutu - sie stellten rund 85 Prozent der Gesamtbevölkerung von seinerzeit ca. 7, 5 Millionen - einen großen Teil der im Land lebenden Tutsi umgebracht. Der Massenmord an der Bevölkerungsminderheit - etwas mehr als 10 Prozent der Bevölkerung waren Tutsi - war die extreme Spitze und fürchterlicher Kulminationspunkt eines Krieges, der gut dreieinhalb Jahre zuvor, am 1. Oktober 1990, begonnen hatte. Eine Armee von zumeist Tutsi-Exilanten hatte das Land angegriffen, um die Rückkehr vieler Hunderttausender Tutsi-Flüchtlinge, die seit Ende der 1950er Jahre Ruanda in Richtung des benachbarten Auslands verlassen hatten, zu erzwingen. Die ruandische Regierung unter dem Hutu-Präsidenten Juvénal Habyarimana reagierte darauf mit Massenverhaftungen angeblicher oder tatsächlicher Sympathisanten der *Front patriotique rwandais* (FPR), wie sich das politische Sprachrohr der angreifenden Armee nannte.¹ Etliche Tutsi und oppositionelle Hutu wurden ermordet, und diese Morde bildeten gewissermaßen den Auftakt für eine Pogromstimmung, die sich gegen die Tutsi im Land richtete. Gefördert wurde sie von einem tiefsitzenden Ressentiment, ja einem Gefühl der Angst vor der Wiedererrichtung einer Tutsi-Herrschaft. Aufgestachelt durch eine medial inszenierte Propaganda bestand für viele Hutu kein Zweifel daran, dass sie, wie schon zu präkolonialen und kolonialen Zeiten (Ruanda war von 1897 bis 1916 eine deutsche, danach bis 1962 eine belgische Kolonie), wieder in eine Art Lehensverhältnis zu den Tutsi geraten würden. Als sich dann noch Berichte von Gräueltaten, begangen von FPR-Kämpfern an der Hutu-Bevölkerung häuften, als die allgemeine Unsicherheit infolge zahlreicher politischer Morde und Attentate zunahm und schließlich das Flugzeug, das Präsident Habyarimana am Abend des 6. April 1994 nach Kigali zurückbringen sollte, abgeschossen wurde, entwickelten sich die Pogrome schnell zu einem Genozid. Der Feind, den es

¹ Der bewaffnete Arm der FPR hieß *Armée patriotique rwandaise* (APR), allerdings wird gewöhnlich nur von der FPR gesprochen, womit dann sowohl die politische als auch die militärische Bewegung gemeint sind.

nun zu vernichten galt, nicht mehr in sporadischen Aktionen, sondern als Staatspolitik im Zeichen des „Hutismus“, waren alle Tutsi, vom Baby bis zum Greis, sowie deren Helfershelfer, die oppositionellen Hutu.

Bei einer Mordrate von 5-10.000 pro Tag, in den Anfangswochen noch wesentlich mehr, erübrigt sich die Einrichtung von Wahrheitskommissionen. Die neue ruandische Regierung jedenfalls, die nach der Beendigung des Völkermords im Juli 1994 gebildet wurde, ließ keinen Zweifel daran, dass zu einem staatlichen Neuaufbau unabdingbar auch die strafrechtliche Ahndung vergangener Verbrechen gehört. Bestärkt wurde sie darin von der Staatengemeinschaft, die im November 1994 qua Resolution des UN-Sicherheitsrats die Einsetzung eines internationalen Strafgerichtshofs beschloss, der die Hauptverantwortlichen für den Völkermord aburteilen sollte. Zu der somit existierenden nationalen und internationalen Gerichtsbarkeit kam 2002 noch die sogenannte Gacaca-Justiz² hinzu, eine in der Tradition Ruandas begründete Gerichtsbarkeit. Ihre Reaktivierung war vor allem zwei Umständen geschuldet: Zum einen der rapide gestiegenen Zahl von Häftlingen in den Gefängnissen, die zulange auf den Beginn ihres Verfahrens vor den staatlichen Gerichte gewartet hätten, und zum andern der möglichst großen Beteiligung der Bevölkerung an der Klärung des Völkermordgeschehens. Plakat zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Gacaca-Justiz



Quelle: privat

Die gut 11.000 Gacaca-Gerichte wurden zum eigentlichen juristischen Instrument der Vergangenheitsaufarbeitung. Ihrem traditionellen Ansatz zufolge stand für sie nicht die

² Gacaca, gesprochen: Gatschatscha, bedeutet Rasen und bezeichnet so den Ort der Gerichtsverhandlung, nämlich draußen unter freiem Himmel und auf einem zentralen Platz.

Bestrafung des Täters im Vordergrund, vielmehr ging es vorrangig um die Wiederherstellung des sozialen Friedens. Ein Rechtsbruch war begangen worden und dieser Rechtsbruch musste, unter Vorsitz von Laienrichterinnen und Laienrichtern und unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung, wieder „geheilt“ werden. Nach dem Grad der (wahrscheinlichen) Heilung bemaß sich dann die Strafe. Zeigte sich der Angeklagte einsichtig, bereute er seine Tat und bat um Entschuldigung, konnte die Strafe – auch bei Mord - ganz erheblich gemildert werden.

Bis 2010, als die Gacaca-Verfahren endeten, wurden rund 1,4 Millionen Menschen angeklagt. Auch wenn etwa 20 Prozent der Verfahren mit einem Freispruch endeten, verfestigte sich in den Köpfen vieler Überlebender das Bild vom Hutu, der ein Täter ist. Gerichtliche Vergangenheitsaufarbeitung ging so einher mit kollektiver Schuldzuweisung, Ansätze einer Annäherung wurden immer wieder überlagert von Berichten über Täterschaften, die zur Verallgemeinerung tendierten. Zwar hatte die Regierung des früheren FPR-Generals und heutigen Staatspräsidenten Paul Kagame schon mehrfach öffentlich Hutu ausgezeichnet, die während des Völkermords Tutsi gerettet hatten, aber diese Veranstaltungen standen in dem Ruf, reine Propaganda zu sein. „Hutu de service“ (Hutu vom Dienst) sollten, so hieß es, den Eindruck einer sich öffnenden Politik erwecken, wo doch in Wahrheit das autoritäre Regime lediglich an der Festigung eigener Macht interessiert sei.

Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, Hutu-Helferinnen und -Helfern möglichst unbeeinflusst von staatlicher Politik zu einer gesellschaftlichen Anerkennung zu verhelfen. Als dafür geeigneter Kooperationspartner bot sich dem Hamburger Institut für Sozialforschung, von dem die Idee ausging, die ruandische nichtstaatliche Organisation „Memos – Learning from History“ an.

3. Internationale Konferenz zur Holocaustforschung
Helfer, Retter und Netzwerker des Widerstands
27./28. Januar 2011, Berlin

Hinweis auf die zweite Helferkonferenz



Foto: privat

Vor den Konferenzen wurden aus einer Gruppe von 100 Personen, von denen Rettungshandlungen bekannt waren, insgesamt 30 Frauen und Männer ausgewählt, die eingeladen werden sollten. Bei der Auswahl und Prüfung der behaupteten Rettungshandlung konnte auf die Unterstützung der zwei größten ruandischen Opfer- bzw. Überlebendenorganisationen zurückgegriffen werden, nämlich *Ibuka* (Erinnere dich) und *Avega* (Association des veuves du génocide d'avril/Vereinigung der Witwen des Genozids vom April). Wesentliches Kriterium für die Auswahl der Helferinnen und Helfer war neben der selbstverständlichen Beweisbarkeit der konkreten Hilfs- und/oder Rettungsleistungen vor allem die Darstellung der Bandbreite dieser Leistungen, was deren Umfang, Dauer und geographische Verortung betrifft. Zur Konferenz eingeladen wurden somit Hutu, die sowohl einzelnen als auch vielen Tutsi (bis zu 300) geholfen hatten, die über einen Zeitraum von wenigen Tagen bis zu beinahe drei Monaten in Hilfsaktionen engagiert waren und die aus allen Regionen Ruandas kamen (letzteres ist ein gerade vor dem Hintergrund der dem Norden des Landes pauschal unterstellten Nähe zu extremistischen Hutu-Kräften wichtiger Aspekt).

3. Internationale Konferenz zur Holocaustforschung
Helfer, Retter und Netzwerker des Widerstands
27./28. Januar 2011, Berlin

Die Helferinnen und Helfer der zweiten Konferenz mit einigen der von ihnen geretteten
Tutsi



Foto: privat

Auf den Konferenzen berichteten jeweils vier Helferinnen und Helfer von ihren Hilfs- bzw. Rettungsaktionen. Den Berichten folgten Nachfragen und Diskussionen, in deren Verlauf auch gerettete Tutsi zu Wort kamen oder Erfahrungen aus anderen Ländern dargestellt werden konnten. Auf großes Interesse stieß in diesem Zusammenhang eine Powerpoint-Präsentation über die Gedenkstätte „Stille Helden“ in Berlin, denn sie ermöglichte nicht nur Vergleiche zwischen dem Helferverhalten in Ruanda und Deutschland, sondern bot auch die Gelegenheit, am deutschen Beispiel die Ambivalenz der öffentlichen Präsentation von Helferaktivitäten zu thematisieren (Darstellung von Mut und Zivilcourage vs. Gefahr der Selbstentschuldigung und Minimierung von Täterschaft).

Ein Helfer und eine Helferin, die auf der Konferenz zu Wort kamen



Fotos: privat

Am Schluss der Konferenzen erhielten die eingeladenen Helferinnen und Helfer in Anerkennung ihres Verhaltens ein Zertifikat sowie eine Kuh oder, falls die häuslichen Gegebenheiten für das Halten einer Kuh ungeeignet waren, den entsprechenden Geldbetrag (400 Euro).

Einem Helfer wird das Zertifikat überreicht



Foto: privat

Presse, Rundfunk und Fernsehen berichteten ausführlich über beide Konferenzen und über das Verhalten der Helferinnen und Helfer. Dieses Verhalten war, wie sich auch in den zahlreichen Vorgesprächen mit anderen Helferinnen und Helfern bestätigte, nicht von generalisierbaren Persönlichkeitsmerkmalen bestimmt worden. Weder der Bildungsstand, noch die religiöse Überzeugung, noch ein soziales Engagement ließen eine verlässliche Aussage darüber zu, ob eine Person helfend oder rettend intervenieren würde oder nicht. Auf die Frage nach dem Grund der helfenden oder rettenden Intervention antworteten die Befragten gewöhnlich „Ich habe gar nicht darüber nachgedacht“ oder „Ich habe es einfach gemacht“. Nur diejenigen, die in einem sozialen Näheverhältnis zu geretteten Personen standen (z.B. zu Ehepartnern,³ Familienangehörigen,⁴ Freunden/Freundinnen oder Kollegen/Kolleginnen) erklärten, sie hätten aus der Einsicht oder Überzeugung gehandelt, dass die betreffende(n) Person(en) nicht getötet werden dürfte(n).

³ In der Regierungszeit Habyarimanas (1973-1994) stieg die Zahl der Ehen, die zwischen Hutu und Tutsi geschlossen wurden, beständig an. Selbst auf dem Land waren sie keine Seltenheit mehr. Die Kinder wurden, wie in einem patrilinearen System üblich, zur Ethnie des Vaters gerechnet.

⁴ Gemeint ist hier die Familie des Ehepartners, der Tutsi war.

Mit diesem letztgenannten Hinweis ist, soweit im Vorfeld der Konferenzen und auf diesen selbst feststellbar, der eigentliche Grund für ein Helfer- oder Retterverhalten angesprochen: es war in erster Linie und vielleicht sogar ausschließlich die konkrete Situation, die über Rettung oder Hilfe entschied. Diese Situation war entweder geprägt durch eine zwischenmenschliche Beziehung oder durch besondere Gegebenheiten (waren Hilfe oder Rettung überhaupt möglich, wie lange mussten sie geleistet werden?). Insgesamt ergaben sich drei Konstellationen:

- Die Hilfe wurde angeboten. Das war typischerweise dann der Fall, wenn es eine besondere soziale oder familiäre Nähe zwischen den beteiligten Personen gab. In Vorahnung oder im Wissen um die kommende Bedrohung wurden Maßnahmen ergriffen, um die Bedrohten in Sicherheit zu bringen.
- Die Hilfe wurde gesucht. Dieser Konstellation lag eine konkrete Bedrohungssituation zugrunde, die für alle Beteiligten auch als eine solche erkennbar war. Ein Person wurde um Hilfe gebeten und sie half, wobei vorauszusetzen ist, dass ihr die Hilfe möglich war. Hilferufen zu folgen und in ein Massaker einzugreifen wäre selbstmörderisch gewesen. Hilfe zu leisten in dünn besiedelten Gebieten oder im Nordosten Ruandas, wo die Bedrohung nur wenige Tage bestand, war weniger risikoreich als im Süden des Landes oder in Grenznähe oder auch als am Kivu-See, von wo aus das rettende Zaire per Boot erreicht werden konnte. Auch war es eher möglich, einer Person zu helfen als mehreren, zumal die Hilfe in Ruanda meist individuell und nicht durch ein Netzwerk geleistet wurde.
- Die Hilfe wurde erzwungen. Hier wird die helfende oder rettende Person mit einer Situation konfrontiert, die aus seiner Sicht keine Alternative lässt zur Hilfe oder Rettung. Ein verfolgter Tutsi sucht beispielsweise Zuflucht im Haus eines Hutu. Überrascht oder verängstigt nimmt dieser ihn auf, in der Hoffnung, ihn bald wieder „loszuwerden“. Doch bedingt durch die anhaltende Bedrohungslage bleibt der hilfeschuchende Tutsi und der Hutu hat nach kurzer Zeit keine Möglichkeit mehr, dessen Anwesenheit in seinem Haus zu melden, will er nicht Gefahr laufen, wegen Verrats ebenfalls getötet zu werden. Notgedrungen arrangieren sich beide.

Dem Verhalten der Helferinnen und Helfer wurde in den Medien und auf den Konferenzen großen Respekt entgegengebracht. Völkermordüberlebende äußerten sich in bewegten Worten erfreut über die so dokumentierte Möglichkeit mitmenschlichen Vertrauens, während Angehörige der Bevölkerungsgruppe, aus der sich die Täter rekrutierten,

tiert hatten, dankbar den Beweis für das couragierte Verhalten innerhalb ihrer Gruppe zur Kenntnis nahmen. Nach allgemeiner Ansicht, die insbesondere die Vertreter der ruandischen Opfer- und Überlebendenorganisationen zum Ausdruck brachten, hatte sich der Begriff der Kollektivschuld als untauglich erwiesen.

Allerdings wäre es verfehlt, von dieser positiven Botschaft der Konferenzen auf eine nachhaltige Wirkung in der ruandischen Politik zu schließen. Dort zeigte das Maß der sozialen Anerkennung, das den Helferinnen und Helfern auf den Konferenzen zuteil geworden war, keinerlei Wirkung. Das durch die Konferenzen freigesetzte Potential zur Annäherung oder zur Versöhnung (um eine offiziell häufig verwendete, aber inzwischen weitgehend sinnentleerte Vokabel zu verwenden) wurde nicht aufgegriffen, die Konferenzen und ihre mediale Begleitung gingen unter in den vielen Aktivitäten, die von ausländischen Organisationen initiiert und/oder finanziert werden, um die Folgen des Völkermords aufzuarbeiten. Ganz gleich, wie diese Aktivitäten im Einzelnen zu bewerten sind, ihr Hauptaugenmerk legt die ruandische Regierung zweifellos auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Moralische Appelle und Vergewisserungen gelten in diesem Zusammenhang als lediglich hübsches Beiwerk oder werden sogar als schädlich empfunden, geht es schließlich doch auch darum, die Analyse vergangener Ereignisse den gewünschten Inhalten unterzuordnen.

Ergänzend dazu wird die Zurückhaltung bei der Behandlung des Helfer-Themas offiziell auch damit erklärt, dass wirkliche Helfer nicht sehr zahlreich gewesen seien. Oftmals hätten Helfer zwar Hilfe geleistet, sie hätten sich aber auch an den Morden beteiligt, was sie nicht zu einem Vorbild, sondern zu einem Fall für die Strafjustiz mache. Daran ist richtig, dass es in der Tat eine Reihe von Hutu gegeben hat, die sich in dieser Weise verhalten haben. Der wohl bekannteste Fall ist der des ehemaligen Bürgermeisters Jean-Paul Akayesu, der 1998 vom Internationalen Gerichtshof für Ruanda zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Das Gericht erkannte zwar an, dass er zahlreiche Tutsi gerettet habe, zweifelsfrei erwiesen sei aber auch, dass er etwa zwei Wochen nach Beginn des Völkermords auf die offizielle Linie eingeschwenkt sei und in seiner Gemeinde Morde und Vergewaltigungen ermöglicht und gefördert habe. Viele andere Bürgermeister und staatliche Funktionsträger haben, auch das ist sicher, ähnlich gehandelt wie Akayesu. Dies jedoch zu verallgemeinern und zu einem Pauschalvorwurf gegen alle Hutu zu formulieren, ist eine unzulässige Vereinfachung. Nicht nur, dass auf diese Weise beinahe alle Helferinnen und Helfer unter Generalverdacht

gestellt werden, auch die Auswirkungen dieser Sichtweise auf das Zusammenleben zwischen Hutu und Tutsi sind verhängnisvoll. Auf der einen, der zahlenmäßig weitaus größeren Seite der Hutu herrschen weiterhin Enttäuschung und Verbitterung vor. Es besteht der Eindruck, aus machtpolitischen Gründen werde ein bestimmtes Narrativ zu Krieg und Völkermord festgeschrieben, zumal auch der vielen Hutu-Opfer von Krieg und Völkermord nicht gedacht werde. Auf der anderen Seite, der Seite der neuen Machthaber und vieler Tutsi im Land, verfestigt sich hingegen eine Haltung, die sich zwischen Vorsicht und Misstrauen bewegt. Getragen von der semantischen Wucht des Genozid-Begriffs scheint die jüngste Vergangenheit eindeutig zu sein. Für davon Abweichendes bleibt kein Raum, so z.B. nicht für die Geschichte von Alexandre Nzabandora, der seine Stellung als Kriminalbeamter dazu nutzte, um während des Völkermords elf Tutsi zu retten. Über zwei Monate beschützte er sie in seinem Haus, überließ den mörderischen Milizen einen Haushaltsgegenstand nach dem anderen (Fernseher, Waschmaschine, Möbel), weil er im Austausch dafür Sicherheit für die Tutsi erlangen konnte. Nach dem Völkermord, unter neuer Regierung und Verwaltung, war er, da unbelastet, wieder Kriminalbeamter. Als er jedoch begann, auch gegen Mitglieder der FPR zu ermitteln, die an Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen beteiligt waren, wurde er festgenommen und unter dem Vorwurf, am Völkermord beteiligt gewesen zu sein, inhaftiert. Beinahe zwölf Jahre blieb er, ohne jemals eine Anklageschrift gesehen zu haben, im Gefängnis. Dann wurde er, dessen Unschuld die Bevölkerung seiner Heimatregion schon mehrfach bezeugt hatte, freigelassen, ohne Entschädigung und ohne die Möglichkeit der Wiedereinstellung.

Sandrine Mukabaranga, eine der elf Tutsi, mit ihrem Retter Alexandre Nzabandora



Foto: privat

Abschließend noch ein kurzes Wort zu der nahe liegenden Frage, ob es, nach dem Muster der bisher organisierten, noch weitere Helferkonferenzen in Ruanda gegeben hat. - Es hat keine Konferenzen mehr gegeben, und das aus folgendem Grund: Seit Ende 2009 werden die FPR bzw. ihr bewaffneter Arm, die APR, als die Instanzen präsentiert, die das Land gerettet und denen die Tutsi, die überlebt haben, eben dieses Überleben zu verdanken haben. Schon auf der Konferenz im September 2009 hatten einige Helfer ihren Bericht mit dem Hinweis beendet, nicht sie, sondern die Soldaten der APR seien die eigentlichen Helfer. Abgesehen davon, dass diese einseitige Aneignung nur bei großzügiger Betrachtungsweise faktisch zutreffend ist und die moralische Leistung der Helferinnen und Helfer genau genommen nicht im Mindesten schmälert, hätte die Akzeptanz dieser Position zweierlei bedeutet: die Anerkennung der Helferinnen und Helfer als Motor der gesellschaftlichen „Normalisierung“ wäre nicht mehr möglich gewesen und zugleich wäre ein wichtiger Beitrag dazu geleistet worden, die FPR/APR gegen den Vorwurf, Verbrechen an Hutu begangen zu haben, immun zu machen. Weder das eine noch das andere ist jedoch der inneren Befriedung des Landes dienlich.